

Du willst Urlaub einmal ganz anders erleben? Du brauchst eine Auszeit? Du hast Lust, Jugendliche aus aller Welt kennenzulernen? Dann komm im Sommer mit uns nach Frankreich!!!

Taizé ist ein kleiner Ort in den abgeschiedenen Hügeln des Südburgund. Dort gründete Frère Roger 1940 eine internationale ökumenische Gemeinschaft. Der Gedanke der Versöhnung, des Friedens und des Vertrauens ist ein zentrales Thema dieser Gemeinschaft.

Tausende von Jugendlichen reisen Woche für Woche an diesen Ort, um gemeinsam zu arbeiten, ein einfaches Leben zu teilen, zu diskutieren, zu lachen, nachzudenken, zu spielen und zu beten.

05.08.2023 bis 14.08.2023

Anmeldeschluss: 01.07.2023

Termin: 05.08.23 bis 14.08.23 mit einem verbindlichen **Vortreffen am 13. Juli 2023** (19.30 – 21.00 Uhr). 18.30 Uhr wird in der Martinskirche zu einer Taizé-Andacht eingeladen.

Reise: Ab Kiel Hbf werden wir mit der Deutschen Bahn vermutlich um 06.13 Uhr starten Richtung Freiburg (Breisgau). Von dort werden wir mit dem Busunternehmen Regenbogentours nach Taizé reisen. Die Rückfahrt wird ähnlich sein und geplant wird mit einer Ankunft am 14.08. um 02.00 Uhr.

Übernachtung: Wir werden in Zelten mit Isomatte und Schlafsack übernachten. (Im Einzelfall auch in einem Mehrbettzimmer möglich.)

Kosten: **360,00€ pro Person** (nach der schriftlichen Anmeldung folgt eine Anmeldebestätigung. Danach wird der Betrag von 360,00€ innerhalb von 14 Tagen fällig.)

Zielgruppe: Jugendliche und junge Erwachsene von 15 bis 25 Jahre. (Alleinreisende Erwachsene in begrenzter Anzahl und Aufpreis nach Absprache möglich.)

Veranstalter: Emmaus-Kirchengemeinde Kiel -Jugendarbeit

Leitung: Hans Christian Ruhe (015783986699 o. h.c.ruhe@emmaus-kiel.de)

Kontoverbindung: Emmaus-Kirchengemeinde Kiel

DE3652060410 2206463401

bei der Evangelischen Bank

Verwendungszweck: 11 0000 40213 Taizé/ Name des TN

Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Taizé-Fahrt der Emmaus-Kirchengemeinde Kiel vom 05.08.2023 bis 14.08.2023 an.

Name, Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

Email: _____

Geburtsdatum: _____

Ich war schon in Taizé: Ja Wann? _____ Nein

Für Teilnehmer*innen unter 18 Jahren:

Letzte Tetanusimpfung am: _____

Krankenkasse: _____

Erkrankungen/ Medikamente/ Allergien/ Nahrungsmittelunverträglichkeiten:

Datum/ Ort: _____

Unterschrift Teilnehmer*in: _____

ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigte: _____

Die ausgefüllten und unterschriebenen Unterlagen bitte hierher schicken oder abgeben:

Jugendbüro der Emmaus-Kirchengemeinde Kiel

Hans Christian Ruhe

Charles-Ross-Ring 118-120

24106 Kiel

Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten

Name: _____

Adresse: _____

PLZ: _____ **Ort:** _____

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass meine Tochter/ mein Sohn an der Taizé-Fahrt der Emmaus-Kirchengemeinde 05.08.2023 bis 14.08.2023 teilnehmen darf.

Mit meiner Unterschrift nehme ich zur Kenntnis, dass eine permanente Beaufsichtigung vor/ während und nach der Veranstaltung nicht möglich ist und dass mein Sohn/ meine Tochter insoweit eigenverantwortlich handelt. Für Schadensersatzansprüche aller Art, die sich aus Planung, Organisation, Aufsicht und Durchführung der Fahrt ergeben, ist die Haftung des Veranstalters bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Ein Teilnehmendenbetrag in Höhe von 360,00€ wird innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Anmeldung und der darauffolgenden Anmeldebestätigung auf das Konto der Emmaus-Kirchengemeinde Kiel fällig.

Die abgedruckten Reisebedingungen habe ich/ haben wir gelesen und akzeptiert.

Ort, Datum/ Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Im Notfall benachrichtigen Sie bitte: (Name/Tel.-Nr.):

Reisebedingungen



Die bereitgestellten Plätze für die Fahrt sind begrenzt, wir führen ggf. eine Warteliste, in diesem Fall wird der/ die Teilnehmer*in umgehend nach Eingang der Anmeldung via Email informiert, dass er/sie lediglich auf der Warteliste steht. In diesem Fall entfällt vorerst die Zahlung des Teilnehmendebeitrages.

Angemeldete Teilnehmer:innen können jederzeit *schriftlich* vor Beginn der Freizeit zurücktreten.

Maßgeblich für den Rücktrittzeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Tritt jemand von dem Reisevertrag zurück oder die Reise nicht an, kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Bei Rücktritt entstehen folgende Kosten:

Bis sechs Wochen vor Reisebeginn keine Kosten – danach 100%.

Wird der/die Teilnehmer:in von einer geeigneten Ersatzperson vertreten oder befindet sich eine geeignete Person auf der Warteliste, entfallen Ersatzansprüche. Tritt der Veranstalter von der Reise zurück, ist er berechtigt, die Freizeit bis zu sechs Wochen vor Freizeitbeginn abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der/ die Teilnehmer*in in voller Höhe zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

Bei Schäden, Verlusten oder Unfällen, die auf Eigenverschulden oder Nichtbeachtung der Anweisungen der Freizeitleitung zurückzuführen sind, wird keine Haftung übernommen. Der Träger haftet als Veranstalter der Freizeit für gewissenhafte Freizeitvorbereitung, für die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und für die ordnungsgemäße Einbringung der vertraglich vereinbarten Freizeitleistungen entsprechend der Ortsüblichkeiten des jeweiligen Ziellandes oder -ortes.

Die gesamte Veranstaltung wird fotografisch begleitet. Die Bilder werden zur Dokumentation, zu Werbezwecken in der lokalen Presse und auf unseren Internetpräsenzen/ Social Media (Homepage der Emmaus-Kirchengemeinde/ Facebook-und Instragramprofil der Emmaus-Kirchengemeinde, Gemeindebrief als PDF) und bei kirchenkreisinternen bzw. Gemeindeveranstaltungen verwendet. Die Teilnehmer:innen bzw. die anmeldenden Erziehungsberechtigten erklären sich mit der Anmeldung damit einverstanden (Nichtzutreffendes bitte streichen, sofern Sie nicht einverstanden sind).

Für Unfälle, die durch Ungehorsam, höhere Gewalt oder Übertretung der Freizeitordnung eintreten, kann der Veranstalter die Verantwortung nicht übernehmen. Im Rahmen der Freizeit steht den Teilnehmer:innen auch freie Zeit zur eigenen Gestaltung zur Verfügung, für die sich die Aufsichtspflicht der Leitung darauf beschränkt, Verhaltensmaßregeln zu erteilen. Den Anweisungen der Freizeitleitung ist zu folgen. Bei groben Verstößen gegen die Freizeitordnung, Unkameradschaftlichkeit und Nichtbefolgung der Anweisungen ist die Freizeitleitung berechtigt, den/ die Teilnehmer:in auf eigene Kosten und eigene Verantwortung nach Hause zu schicken bzw. von einem Erziehungsberechtigten abholen zu lassen. Es erfolgt keine Kostenerstattung. Dies gilt auch für den Fall, dass die Erziehungsberechtigten schwerwiegende körperliche Schwächen oder Erkrankungen verschweigen, die eine Betreuung innerhalb der Gruppe problematisch machen.

Unterschrift Teilnehmer*in: _____

Ggf. Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____